

*An die Bildungsdirektoren der
Deutschschweizer Kantone*

Flaach, 25. April 2018

Lehrmittel «Verfolgt und vertrieben»

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ) gibt in Koordination mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ein neues Lehrmittel unter dem Titel «Verfolgt und vertrieben – lernen mit Lebensgeschichten» heraus. Dass man in der Volksschule das Thema der Judenverfolgung im Zweiten Weltkrieg thematisiert, beanstandete ich in keiner Art und Weise.

Ich muss allerdings mit ausgeprägtem Befremden zur Kenntnis nehmen, dass dieses neue Lehrmittel den sogenannten **J-Stempel** in einer Art und Weise in den Mittelpunkt stellt, die den historisch belegten Tatsachen eindeutig widerspricht. Vom Lehrmittel wird eine alte, 1954 vom «Beobachter» in die Welt gesetzte Geschichte wiederbelebt, die erstmals 1957, spätestens und definitiv im Jahr 1997 als wahrheitswidrig – weil auf einer plumpen Verwechslung beruhend – nachgewiesen worden ist.

Der Nachweis hat seinerzeit bewirkt, dass der Autor der 1954 verbreiteten Geschichte, der einstige «Beobachter»-Redaktor Dr. Peter Rippmann seine 1954 verbreitete Darstellung 1998 eigenhändig widerrufen hat. Und der damalige Chefredaktor des «Beobachters», Ivo Bachmann, hat sie seinerseits als falsch

erklärt, die tatsächlichen Fakten nachgeliefert und sich in aller Form gegenüber Leserschaft und Öffentlichkeit entschuldigt für die verzerrende Falschdarstellung, die 1954 vom «Beobachter» ausgegangen ist.

Der Bundesrat hat in den Fünfzigerjahren als Reaktion auf aufkommende Kritik an der Flüchtlingspolitik der Schweiz, den Basler Gelehrten Prof. Carl Ludwig mit einer systematischen Untersuchung der Schweizer Flüchtlingspolitik im und nach dem Zeiten Weltkrieg beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden 1957 im sogenannten «Ludwig-Bericht» veröffentlicht. Ludwigs Bericht fand die Anerkennung sowohl der Fachwelt als auch der Öffentlichkeit. Und bereits dieser Ludwig-Bericht hat die vom «Beobachter» 1954 verbreitete Darstellung korrigiert.

So, wie diese Geschichte im erwähnten Lehrmittel präsentiert wird, stellt sie nicht nur eine schwerwiegende, vielmehr auch eine wahrheitswidrige Verunglimpfung der Schweiz dar, begangen entweder fahrlässig aus mangelndem Wissen oder aber mit böswilliger Absicht. Sie darf niemals Grundlage für den Unterricht in der Volksschule werden.

Ich lasse Ihnen in der Beilage den Text einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Lehrmittel und Tatsachen zukommen, wie er am 27. April 2018 in der «Schweizerzeit» in Form eines offenen Briefes an alle Bildungsdirektoren der deutschen Schweiz erscheinen wird.

Für uns ist klar: Das Lehrmittel «Verfolgt und vertrieben» ist in der vorliegenden Form für den Unterricht nicht brauchbar. Es muss zurückgezogen und bezüglich der J-Stempel-Geschichte gründlich überarbeitet werden.

Ich bitte Sie, den mit diesem Brief angesprochenen Sachverhalt sorgfältig zu prüfen, die Darstellung im erwähnten Lehrmittel an den Fakten, wie sie sich aus den Originalquellen ergeben, zu bemessen und dann die nötigen Schritte zu unternehmen.

Ich danke Ihnen zum Voraus für die Mitteilung, wie Sie mit dem erwähnten Lehrmittel zu verfahren gedenken.

Gerne erwarte ich Ihre Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen

«Schweizerzeit» Verlags AG

Ulrich Schlüer
Verlagsleiter

Beilage

- Artikel «Schweiz-Diffamierung als Schulfach», erscheinend am 27. April 2018